

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags III zur ABE-Nr. 47495
 Nr. : RA-000481-C0-104
 Anlage-Nr. : 14b
 Seite : 1 / 11
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : SL2.7755



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	SL2.7755
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	Speedline
Radausführung:	SL2.7755.08
Radgröße:	7½Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	82,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	4 Ø82 Ø60.1
geprüfte Radlast:	800 kg
bei Reifenabrollumfang:	2290 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Toyota bzw. Lexus

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
AR2, AR2N, E15J(a), E15UT(a), E15UT(a)MS1, E15UTN(a), F3, HE15U(a), M2, R1, R3, S1, S16, S19(a), T25, T27, V3, XA, XA1, XA3(a), XE1, XE2(a)	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP50880	110 Nm

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
XA		G703	
XA1		e4*93/81*0001*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
94 bis 95	Toyota RAV4 (3 und 5-türig)	255/50R17	A01) bis A10) B18)L21)

e4*93/81*0001*06E

880/945|910/990

5/114,360

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags III zur ABE-Nr. 47495

Nr. : RA-000481-C0-104
 Anlage-Nr. : 14b
 Seite : 2 / 11
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : SL2.7755



Typ: S1			
ABE / EG-Genehmigung: G468; e6*93/81*0010*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
156	Lexus GS300	235/45ZR17 245/45R17	A02) bis A10)
<small>e6*93/81*0010*00E</small>	<small>1055/1210</small>		<small>5/114,360</small>

Typ: S16			
ABE / EG-Genehmigung: e11*96/79*0078*.., e11*98/14*0078*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
161 bis 163	Lexus GS300	225/45R17 235/45R17	A02) bis A10)
208	Lexus GS430	235/45R17	A02) bis A10)
<small>e11*98/14*0078*07E</small>	<small>1055/1220</small>		<small>5/114,360</small>

Typ: XE1			
ABE / EG-Genehmigung: e11*98/14*0110*.., e11*2001/116*0110*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
114 bis 157	Lexus IS200, Lexus IS300	215/45R17	A02) bis A10)
		225/45R17	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		215/45R17	225/45R17
			A02) bis A10) V00)
<small>e11*2001/116*0110*08E</small>	<small>1055/1090</small>		<small>5/114,360</small>

Typ: R3			
ABE / EG-Genehmigung: e6*98/14*0069*.., e6*2001/116*0069*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 115	Toyota Previa	225/50R17 235/45R17	A02) bis A10)
<small>e6*2001/116*0069*07E</small>	<small>1250/1380</small>		<small>5/114,360</small>

Typ: F3			
ABE / EG-Genehmigung: e6*98/14*0079*.., e6*2001/116*0079*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
207	Lexus LS430 (Serie 225/55R17)	225/55R17	A02) bis A10)
		235/50R17	
207	Lexus LS430 (Serie 245/45R18)	225/55R17 M+S	A02) bis A10)
<small>e6*2001/116*0079*04E</small>	<small>1095/1280</small>		<small>5/114,360</small>

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags III zur ABE-Nr. 47495

Nr. : RA-000481-C0-104
 Anlage-Nr. : 14b
 Seite : 3 / 11
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : SL2.7755



Typ: M2			
ABE / EG-Genehmigung: e6*98/14*0083*.., e6*2001/116*0083*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 110	Toyota Avensis Verso	215/50R17 A01)K15)K57) 225/45R17 235/45R17 A01)K03)K15)K57)	A02) bis A10)

e6*2001/116*0083*05E 1230/1230

5/114,360

Typ: V3			
ABE / EG-Genehmigung: e6*98/14*0085*.., e6*2001/116*0085*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
112 bis 137	Toyota Camry	215/55R17 225/50R17 A01)K18)K21)	A01) bis A10) K15)

e6*2001/116*0085*04

1200/1200

5/114,360

Typ: R1			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0222*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 100	Toyota Corolla Verso	205/50R17 215/45R17 215/50R17 225/45R17	A02) bis A10)
130	Toyota Corolla Verso	215/45R17 215/50R17 225/45R17	A02) bis A10)

e11*2001/116*0222*07 1150/1150

5/114,360

Typ: T25			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0196*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 130	Toyota Avensis	215/45R17 225/45R17 A01)K65)	A02) bis A10)

e11*2001/116*0196*09E 1070/1035(0)

5/114,360

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags III zur ABE-Nr. 47495

Nr. : RA-000481-C0-104
 Anlage-Nr. : 14b
 Seite : 4 / 11
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : SL2.7755



Typ: S19(a)			
ABE / EG-Genehmigung: e6*2001/116*0103*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
183	Lexus GS300	225/50R17 235/45R17	A02) bis A10)

e6*2001/116*0103*05

1055/1200(0)

5/114.360

Typ: XE2(a)			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0206*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 153	Lexus IS200d, Lexus IS220d, Lexus IS250	215/45R17 225/45R17 235/45R17 A01)K73)	A02) bis A10)

e11*2001/116*0206*08

1090/1150(0)

5/114.360

Typ: XA3(a)			
ABE / EG-Genehmigung: e6*2001/116*0105*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 130	Toyota RAV4 (Fahrzeuge ohne Serienverbreiterung)	225/65R17 235/60R17 A01)K03)K04) 235/55R17 A01)K03)K04) 255/55R17 A01)K01)K02)	A02) bis A10) E07)
100 bis 130	Toyota RAV4 (Fahrzeuge mit Serienverbreiterung)	225/65R17 235/60R17 235/55R17 255/55R17	A02) bis A10) E07)

e6*2001/116*0105*07

1150/1150(0)

5/114.360

Typ: E15J(a)			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0299*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 108	Auris	205/50R17 215/45R17 225/45R17	A02) bis A10)

e11*2001/116*0299*06

1080/1010(0)

5/114.360

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags III zur ABE-Nr. 47495

Nr. : RA-000481-C0-104
 Anlage-Nr. : 14b
 Seite : 5 / 11
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : SL2.7755



Typ: E15UT(a)			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0305*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 130	Auris	205/50R17 E48) 215/45R17 E48) 225/45R17	A02) bis A10)

e11*2001/116*0305*12 1100/1010(0)

5/114,360

Typ: HE15U(a)			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2007/46*0018*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
73	Toyota Auris (Hybrid)	205/50R17 215/45R17 225/45R17	A02) bis A10)

e11*2007/46*0018*03 1020/980(0)

5/114,360

Typ: E15UTN(a)			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2007/46*0019*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 93	Toyota Auris	205/50R17 215/45R17 225/45R17	A02) bis A10)

e11*2007/46*0019*02 1080/1010(0)

5/114,360

Typ: E15UT(a)MS1			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2007/46*0167*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Toyota Auris	205/50R17 215/45R17 225/45R17	A02) bis A10)

e11*2007/46*0167*00 1020/1010(0)

5/114,360

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags III zur ABE-Nr. 47495

Nr. : RA-000481-C0-104
 Anlage-Nr. : 14b
 Seite : 6 / 11
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : SL2.7755



Typ: T27			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0331*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
93 bis 130	Avensis (Limousine, Kombi)	205/50R17 A93)E53) 205/55R17 E53) 215/50R17 A93) 215/55R17 225/45R17 225/50R17 235/45R17 235/50R17 A01)K03) 245/45R17	A02) bis A10)

e11*2001/116*0331*04

1215/1135(0)

5/114.360

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags III zur ABE-Nr. 47495

Nr. : RA-000481-C0-104
 Anlage-Nr. : 14b
 Seite : 7 / 11
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : SL2.7755



Typ: AR2			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0350*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
93 bis 130	Verso	205/50R17 A93) 205/55R17 215/45R17 A93)T91) 215/50R17 A93a) 215/55R17 225/45R17 225/50R17 235/45R17 A01)K83) 245/45R17	A02) bis A10)

e11*2001/116*0350*04

1260/1250(0)

5/114.360

Typ: AR2N			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2007/46*0117*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
93 bis 108	Verso	205/50R17 A93) 205/55R17 215/45R17 A93)T91) 215/50R17 A93a) 215/55R17 225/45R17 225/50R17 235/45R17 A01)K83) 245/45R17	A02) bis A10)

e11*2007/46*0117*02

1260/1250(0)

5/114.360

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags III zur ABE-Nr. 47495
Nr. : RA-000481-C0-104
Anlage-Nr. : 14b
Seite : 8 / 11
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : SL2.7755

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags III zur ABE-Nr. 47495
Nr. : RA-000481-C0-104
Anlage-Nr. : 14b
Seite : 9 / 11
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : SL2.7755

-
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B18) An Achse 1 ist der Halter der ABS-Steuerleitung so zu verlegen, dass ein ausreichender Abstand (min. 5 mm) zwischen der Steuerleitung und der Rad-Reifenkombination vorhanden ist. Dabei ist der Lenkeinschlag der Räder zu berücksichtigen.
- E07) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 18-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E48) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 225/.. ausgerüstet oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E53) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit Reifengröße ab Nennbreite 215/.. ausgerüstet oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags III zur ABE-Nr. 47495
Nr. : RA-000481-C0-104
Anlage-Nr. : 14b
Seite : 10 / 11
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : SL2.7755

- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K57) An Achse 2 ist im Bereich der Stoßfängeroberkante die ins Radhaus ragende Stoßfängerkante sowie der in diesem Bereich befindliche Spritzschutz auszuschneiden. Die in der Stoßfängerkante befindliche Befestigungsschraube -Stoßfänger/Spritzschutz- ist weiter nach unten zu versetzen.
- K65) An Achse 1 ist im Schwellerbereich der ins Radhaus ragende Kunststoffinnenkotflügel im Bereich von 100 mm von innen nach außen und 150 mm von unten nach oben auszuschneiden. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen kann durch Kreisfahrten überprüft werden.
- K73) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel im hinteren äußeren Reifenschwenkbereich (siehe Foto) nach innen warm einzuformen oder zu befestigen. Die ins Radhaus ragende Kante des Schwellers ist ab Befestigung nach innen zu kürzen.



- K83) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich.
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von 45-Grad vor und hinter der umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Kante zu klemmen und zusätzlich im Bereich hinter der Radmitte warm einzuformen,
 - der dort befindliche Kunststoffniet ist zu entfernen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags III zur ABE-Nr. 47495
Nr. : RA-000481-C0-104
Anlage-Nr. : 14b
Seite : 11 / 11
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : SL2.7755



L21) Es ist die Lenkeinschlagbegrenzung Toyota Teile Nr. 42631-19001-83 einzubauen.

T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91 .
Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten .

V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde.
Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers.
Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 14b mit den Blättern 1 bis 11 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ SL2.7755 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 10.04.2012